



Freiwilliges Engagement in der Abteilung Soziale Dienste Asyl **Einsatzvereinbarung**

Personalien freiwillige Person

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Telefon/E-Mail:

Personalien begleitete Person (nur auszufüllen bei Tandems)

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Telefon/E-Mail:

Auftraggeber

Koordination:

Adresse:

Telefon:

Mail:

Soziale Dienste Asyl

Simona Schürpf

Neugasse 1, 6300 Zug

+41 41 594 59 87

freiwillige.asyl@zg.ch

Das **Konzept Freiwilliges Engagement in der Abteilung SDA** vom Juli 2017 ist fester Bestandteil dieser Vereinbarung; ebenso die **Schweigepflichterklärung**.

Inhalt, Ort, Zeit, Kontakt

1. Einsatzbereich: Alltagsbegleitung Freizeitgestalt. Sprachförderung
 Nachhilfeunterricht

2. Aufgaben und
Kompetenzen:

3. Ziel des Einsatzes:

4. Start- und
Enddatum:

5. Zeitaufwand:

6. Einsatzort:

7. Einführung und Be-
gleitung: Die freiwillige Person wird **eingeführt** durch .
Kontaktperson während des Einsatzes ist .
Die Freiwilligenkoordinatorin Soziale Dienste Asyl führt mit der
freiwilligen Person während deren Einsatzzeit ein Standortge-
spräch.

Sonderprivatauszug, Schweigepflicht

8. Sonderprivatauszug: Die Sozialen Dienste Asyl haben einen Sonderprivatauszug an-
gefordert und diesen für gut befunden.

9. Diskretion und
Schweigepflicht: Das separate Dokument *Schweigepflichterklärung* ist durch die
freiwillige Person unterschrieben.

Verhinderung / Beendigung

10. Bei Verhinderung
des Einsatzes: Abwesenheiten müssen zwischen begleiteter und freiwilliger Per-
son mind. 24 Std. vor dem geplanten Einsatz kommuniziert wer-
den. Längere Abwesenheiten (Ferien) sind einander, sowie der
Freiwilligenkoordination SDA, frühzeitig zu kommunizieren.

11. Frühzeitige Beendi-
gung des Einsatzes: Alle Parteien haben das Recht, das Engagement jederzeit zu be-
enden. Eine rechtzeitige Mitteilung ist wichtig, um eine An-
schlusslösung sicherstellen zu können.

Versicherung und Spesen

12. Unfallversicherung: Die sich freiwillig engagierende Person ist, falls erwerbstätig,
über die obligatorische Unfallversicherung des Arbeitgebers,
oder, bei Nichterwerbstätigkeit, mittels privater Unfalldeckung bei
der Krankenkasse (zusätzlich für Unfälle zu versichern).

-
- | | |
|-------------------------------|---|
| 13. Haftpflicht-versicherung: | Personen, die sich im Rahmen eines freiwilligen Engagements im Interesse des Kantons engagieren, sind in der Haftpflichtversicherung des Kantons grundsätzlich versichert. Versicherungsschutz besteht, für gegenüber Dritten verursachte Schäden, die im Rahmen der Freiwilligenarbeit entstanden sind. Im Einzelfall ist immer zu prüfen, ob Versicherungsschutz besteht und diesbezüglich sind die Bedingungen der Haftpflichtpolice massgebend. |
| 14. Spesenentschädigung: | Freiwilligenarbeit wird unentgeltlich geleistet. Es sollen aber keine Mehrkosten anfallen. Spesen für die An- und Rückfahrt zum Einsatzort innerhalb des Kantons können rückerstattet werden (1/2-Tax-Preis). Andere, kleinere Ausgaben im Rahmen des Freiwilligeneinsatzes werden, nach vorgängiger Absprache mit der Freiwilligenkoordinatorin, ebenfalls rückerstattet. |
-

Nachweis

- | | |
|-------------------------|---|
| 15. Tätigkeitsnachweis: | Die Freiwilligen erhalten nach Abschluss ihres Einsatzes das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT bzw. eine Einsatzbestätigung. Die freiwillige Person erfasst die Zeit der Einsätze selbstständig. |
|-------------------------|---|

Weitere Bemerkungen

Ort, Datum

Unterschriften

Freiwillige/r

Begleitete Person

Auftraggeber SDA
